

Anlage 1
Rüdnitz 12 Monate
2022

Gebührensatzung		Gebühren in Euro/Monate		1. Kind Hort	
Jahresnetto- einkommen	EK-Stufe	Monatsnetto- einkommen	Minderbedarf bis 2 Std	Regelbedarf bis 4 Std.	
			90%	100%	
		20.001			
bis 20.100			11,70	13,00	
ab 20.101	1	1.675	0	0	
bis 23.000	2	1.917	14,40	16,00	
bis 26.000	3	2.167	18,00	20,00	
bis 29.000	4	2.417	21,60	24,00	
bis 32.000	5	2.667	25,20	28,00	
bis 35.000	6	2.917	28,80	32,00	
bis 38.000	7	3.167	32,40	36,00	
bis 42.000	8	3.500	36,00	40,00	
bis 46.000	9	3.833	40,50	45,00	
bis 50.000	10	4.167	45,00	50,00	
bis 54.000	11	4.500	54,00	60,00	
bis 58.000	12	4.833	63,00	70,00	
bis 60.000	13	5.000	67,50	75,00	
ab 60.001	14		71,88	79,87	

Mindestbeitrag

Höchstbeitrag

Der Elternbeitrag wird für jeden Monat berechnet, gestaffelt nach dem monatlichen Nettoeinkommen der Gebührenschuldner, dem Alter und der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder und unter Berücksichtigung der Betreuungszeit aus der o. g. Tabelle.
Der § 9 der Satzung ist bei der Berechnung zu berücksichtigen.

**** Personensorgeberechtigte, deren Haushaltseinkommen 20.000 Euro Netto im Kalenderjahr nicht übersteigt (Geringverdienende) zahlen keine Gebühr. Der § 7 a der Satzung ist bei der Berechnung zu berücksichtigen.**

Hinweis: Die monatlichen Einkommen wurden auf volle Euro aufgerundet.